

Der Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben.“

Auf seiner 5498. Sitzung am 30. Juli 2006 beschloss der Rat, die Vertreter Israels und Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf seiner 5499. Sitzung am 30. Juli 2006 beschloss der Rat im Einklang mit dem auf der 5498. Sitzung gefassten Beschluss, die Vertreter Israels und Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁴⁶:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine äußerste Bestürzung und Betroffenheit über den Beschuss eines Wohngebäudes in Kana in Südlibanon durch die israelischen Verteidigungskräfte, durch den Dutzende Zivilpersonen, in der Mehrzahl Kinder, getötet und zahlreiche weitere verletzt wurden. Der Rat übermittelt den Familien der Opfer und dem libanesischen Volk sein tiefstes Beileid.

Der Rat missbilligt entschieden diesen Verlust unschuldiger Menschenleben und die Tötung von Zivilpersonen in diesem Konflikt und ersucht den Generalsekretär, ihm innerhalb einer Woche über die Umstände dieses tragischen Vorfalls Bericht zu erstatten.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die drohende Eskalation der Gewalt, die weitere schwerwiegende Folgen für die humanitäre Lage hätte, fordert ein Ende der Gewalt und unterstreicht, wie vordringlich es ist, eine anhaltende, dauerhafte und bestandfähige Waffenruhe zu sichern.

Der Rat bekundet erneut seine äußerste Besorgnis über die libanesischen und israelischen zivilen Opfer und das dadurch verursachte menschliche Leid, die umfangreiche Zerstörung ziviler Infrastrukturen und die steigende Zahl der Binnenvertriebenen.

Der Rat fordert alle Parteien nachdrücklich auf, sofortigen und uneingeschränkten Zugang für humanitäre Hilfe zu gewähren.

Der Rat missbilligt alle gegen Personal der Vereinten Nationen gerichteten Handlungen und fordert die volle Achtung der Sicherheit des gesamten Personals und aller Räumlichkeiten der Vereinten Nationen.

Der Rat erklärt seine Entschlossenheit, ohne weitere Verzögerung auf die Verabschiedung einer Resolution für eine dauerhafte Beilegung der Krise hinzuwirken und sich dabei auf die laufenden diplomatischen Bemühungen zu stützen.

Der Rat bleibt mit der Angelegenheit befasst.“

Auf seiner 5501. Sitzung am 31. Juli 2006 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (S/2006/560)“.

Resolution 1697 (2006) vom 31. Juli 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Libanon, namentlich die Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978 und 1655 (2006) vom 31. Januar 2006 sowie die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Libanon, insbesondere die Erklärung vom 18. Juni 2000¹²²,

¹⁴⁶ S/PRST/2006/35.

mit dem Ausdruck seiner tiefsten Besorgnis über die Eskalation der Feindseligkeiten in Libanon und Israel seit dem 12. Juli 2006,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Libanons bei den Vereinten Nationen vom 7. Juli 2006, in dem er dem Generalsekretär das Ersuchen übermittelte, der Sicherheitsrat möge das Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten verlängern¹⁴⁷,

nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs vom 21. Juli 2006 über die Truppe¹⁴⁸ einschließlich der darin enthaltenen Feststellung, dass die Truppe auf Grund der anhaltenden Feindseligkeiten entlang der Blauen Linie an der wirksamen Ausführung ihrer Tätigkeiten gehindert wird, und in diesem Zusammenhang von der Empfehlung des Generalsekretärs Kenntnis nehmend, das Mandat der Truppe bis zur Prüfung anderer Optionen für künftige Regelungen in Südlibanon um einen Zeitraum von einem Monat zu verlängern,

1. *fordert* alle betroffenen Parteien *nachdrücklich auf*, sich streng an ihre Verpflichtung zu halten, die Sicherheit des Personals der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon und des sonstigen Personals der Vereinten Nationen zu achten, und jedes Vorgehen zu vermeiden, das Personal der Vereinten Nationen gefährden könnte, und fordert sie auf, der Truppe zu gestatten, ihre Stellungen wieder zu versorgen, Such- und Rettungseinsätze für ihr Personal durchzuführen und alle weiteren Maßnahmen zu ergreifen, die die Truppe für notwendig erachtet, um die Sicherheit ihres Personals zu gewährleisten;

2. *beschließt*, das Mandat der Truppe bis zum 31. August 2006 zu verlängern;

3. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5501. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5503. Sitzung am 31. Juli 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Israels und den Minister für Kultur und Amtierenden Außenminister Libanons einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation im Nahen Osten

Schreiben der Geschäftsträgerin a.i. der Ständigen Vertretung Libanons bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 31. Juli 2006 (S/2006/596)“.

DIE SITUATION BETREFFEND DIE DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO¹⁴⁹

Beschlüsse

Am 26. August 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁵⁰:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 22. August 2005 betreffend Ihre Absicht, sofort mit der Bereitstellung logistischer Unterstützung für den Wahlprozess in der Demokratischen Republik Kongo zu beginnen¹⁵¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information Kenntnis und begrüßen die darin geäußerte Absicht.“

¹⁴⁷ S/2006/496.

¹⁴⁸ S/2006/560.

¹⁴⁹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1997 verabschiedet.

¹⁵⁰ S/2005/544.

¹⁵¹ S/2005/543.